

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 56 (1949)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Handelsnachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jute für die Erzeugung von Teppichen verwendet, hauptsächlich in den Fabriken von Roubaix und Lannoy.

Sämtliche Möbelstoffe werden in Nordfrankreich von ungefähr fünfzig Fabriken erzeugt, die sich in Roubaix, Tourcoing, Lannoy und ihren Vorstädten befinden. Die Produktion besteht aus Seide, Damast, Genuasamt und einer ganzen Reihe von Gebrauchsstoffen.

Im Jahre 1892 bot die Herstellung gemusterten Samts, der von einer der ältesten Firmen von Roubaix erzeugt wurde, neue Möglichkeiten für die Möbelstoffindustrie. Man fabrizierte Reproduktionen von Gebetteppichen für den Orient und sogenannte „Gros-point“-Teppiche, die in großen Mengen aus Baumwolle, Jute und Wolle hergestellt und dann zum größten Teil ausgeführt wurden.

Anfänglich wurden Möbelstoffe in Handarbeit erzeugt. In zahlreichen kleinen Werkstätten in Roubaix und Tourcoing wurde der Beruf vielfach von ganzen Familien ausgeübt. Die Erfindung verschiedener Maschinen verwan-

delte die Haus- in eine Fabrikindustrie. Immerhin blieb der Möbelstoffweber ein Handwerker, dessen Arbeit niemals eintönig ist, da sie einen sehr abwechslungsreichen und künstlerischen Charakter hat.

Im Jahre 1938, als die Weltkrise schwer auf der Luxustextilindustrie lastete, betrug die Ausfuhr von Möbelstoffen nur 40% der Gesamterzeugung, während sie sich im Zeitabschnitt 1925-35 auf durchschnittlich 70% bezifferte, worin die indirekte Ausfuhr durch Großhändler, Dekorateure usw. nicht inbegriffen ist.

Gegenwärtig werden noch zum größten Teile Gebrauchsartikel erzeugt, die Fabrikanten sind jedoch infolge der Besserung der Rohstoffbeschaffung und der allgemeinen Lage imstande, zu der Vorkriegserzeugung zurückzukehren. Die Herstellung hochwertiger Waren wurde wieder aufgenommen. Es dürfte nicht mehr lange dauern bis Frankreich wieder seine Vorkriegsstellung in diesem Textilzweige erlangt.

F. M.

## Handelsnachrichten

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	Januar/April			
	1949		1948	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	10 572	33 765	5 596	24 004
Einfuhr:	784	4 352	1 431	5 049

Nach der verhältnismäßig großen Ausfuhr des Monats März hat der Rückschlag nicht lange auf sich warten lassen, doch ist eine Ausfuhrmenge von 2873 q im Werte von 8,4 Millionen Fr. im Vergleich zum Vorjahr immerhin ansehnlich; die entsprechenden Zahlen des Monats April 1948 hatten auf nur 1900 q im Wert von 7,7 Millionen Fr. gelaufen. Bei einem Vergleich springt nun sofort die starke Wertverminderung dem Vorjahr gegenüber in die Augen und der handelsstatistische Ausfuhrwert der Ware ist für das kg denn auch im Zeitraum eines Jahres von 40 auf 30 Franken, d. h. um ein Viertel gesunken. Auf den Märkten, in denen noch ein einigermaßen freier internationaler Wettbewerb herrscht, wie z. B. Belgien, wird denn auch Schweizerware zu sehr niedrigen Preisen angeboten und es scheint denn auch wenig wahrscheinlich, daß mit Hilfe noch billigerer Preise die Ausfuhr gesteigert werden kann. Die so notwendige Vergrößerung der Ausfuhr wird sich nur auf dem Wege einer Beseitigung der staatlichen Maßnahmen und, wo hohe Zölle ein Hindernis bilden, durch Ermäßigung der Ansätze erzielen lassen. Leider sind in dieser Richtung vorläufig keine Fortschritte zu erwarten und die einfuhrfeindliche Politik Frankreichs den sog. „non essential“-Artikeln gegenüber zeigt, um ein Beispiel aus neuester Zeit herauszugreifen, daß der Kampf um die Wahrung der Belange der schweizerischen Textilerzeugnisse ein außerordentlich schwieriger ist. Eine vom praktischen Standpunkt aus noch viel größere Enttäuschung erlebt die schweizerische Textilindustrie in ihrem Verkehr mit den deutschen Westzonen, deren Kundschaft schweizerische Ware in gewaltigen Mengen kaufen möchte, ein Bestreben, das infolge der Einstellung der zuständigen alliierten Mächte immer noch nicht verwirklicht werden kann. Bemerkenswert ist immerhin, daß der Monat März eine Ausfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben nach Deutschland im Betrage von 0,8 Millionen Fr. aufweist; im gleichen Monat des Vorjahres war eine Ausfuhr überhaupt noch nicht möglich. Belgien bleibt mit 2,5 Millionen Fr. nach wie vor der weitaus größte Käufer; Großbritannien folgt mit 1,1 Millionen Fr. Das Geschäft mit allen anderen Ländern zeigt durchwegs Ziffern unter dieser Summe.

Im Verhältnis der Ausfuhr der großen Gewebekategorien hat sich den Vormonaten gegenüber nicht viel geändert. Seidene und mit Seide gemischte Stoffe behaupten ihren ansehnlichen wertmäßigen Anteil.

Hand in Hand mit der Ausfuhr hat auch die Einfuhr ausländischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe im Monat April mit 212 q im Wert von 1 Million Fr. einen Rückschlag erlitten. Dieser tritt im Ergebnis der ersten vier Monate noch schärfer zutage. Ebenso deutlich spricht aber auch die Tatsache, daß der Durchschnittswert der eingeführten ausländischen Ware sich auf nicht weniger als 49 Franken je Kilo beläuft. Dieser auffallende Unterschied dem einheimischen Erzeugnis gegenüber ist dem Umstande zuzuschreiben, daß sich die Einfuhr zum großen Teil aus seidenen Geweben zusammensetzt, die in der Hauptsache aus Ostasien stammen. Der seinerzeit so unerwünschte Wettbewerb japanischer und chinesischer Ware tritt also wieder in Erscheinung, doch mag vielleicht zur Beruhigung dienen, daß Herr A. Poffon aus Lyon, der vor kurzem im Auftrage der Union internationale de la Soie nach Japan gereist ist, von den amerikanischen Behörden die Zusicherung erhalten hat, daß diese wohl die Ausfuhr japanischer Rohstoffe, in unserem Falle also Grégen, nicht aber von Geweben fördern wollen. In Wirklichkeit stammt denn auch der größte Teil der in der Schweiz abgesetzten asiatischen Stoffe aus China, was allerdings auch mit der Mode zu Gunsten der Honan-Gewebe zusammenfällt.

**Ausfuhr nach Frankreich.** Seit dem 1. Mai herrscht infolge des Ablaufes und der Nichterneuerung des schweizerisch-französischen Wirtschaftsabkommens zwischen beiden Ländern ein vertragsloser Zustand. Er hat zur Folge, daß die Schweiz für zahlreiche französische Erzeugnisse, die der schweizerischen Einfuhrbewilligung unterstehen, die Grenzen geschlossen hat. Frankreich verfährt der schweizerischen Ware gegenüber gleich, so daß der gegenseitige Verkehr zurzeit unterbrochen ist. Mit dem Warenabkommen ist gleichzeitig auch die Vereinbarung über den Zahlungsverkehr dahingefallen. Infolgedessen müssen alle Einzahlungen zugunsten französischer Gläubiger in der Schweiz einem besonderen „compte intérimaire“ gutgeschrieben werden, über welches die französischen Begünstigten nur mit ausdrücklicher Genehmigung der schweizerischen Verrechnungsstelle verfügen können. Die Auszahlungen zu Lasten der alten Konten A bei den Banken können dagegen wie bisher auf Grund der üblichen Dokumente erfolgen, soweit sich auf diesen Konten noch Guthaben befinden, was wohl nur noch während kurzer Zeit der Fall sein wird.

Nach Redaktionsschluß wird bekannt, daß in letzter

Stunde zwischen der Schweiz und Frankreich eine Vereinbarung getroffen werden konnte, mit dem ersten Ergebnis, daß die gegenseitigen Sperrmaßnahmen sofort aufgehoben werden. Es ist nun wohl zu erwarten, daß das gegenseitige Einlenken eine Verständigung u.a. auch über die Kontingierungswünsche der Schweiz zur Grundlage hat.

**Ausfuhr nach Oesterreich.** Der Waren- und Zahlungsverkehr mit Oesterreichwickelt sich auch heute noch auf Grund eines Protokolls vom 17. August 1946 ab. Diese Vereinbarung enthält keine vertraglich festgelegten Kontingente, sondern lediglich Verzeichnisse über die grundsätzlich für den gegenseitigen Warenverkehr besonders in Betracht fallenden Erzeugnisse. Im Rahmen dieser Abmachung hat sich der Warenverkehr mit Oesterreich einseitig entwickelt, weil die österreichischen Behörden bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen, insbesondere für zahlreiche traditionelle schweizerische Ausfuhrerzeugnisse größte Zurückhaltung beachten. Es müssen infolgedessen mit Oesterreich verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, um ein Wirtschaftsabkommen herbeizuführen, das den Belangen beider Länder nach Möglichkeit gerecht wird. Die Unterhandlungen sollen im Monat Juni beginnen.

Das ehemalige Oesterreich-Ungarn war in früheren Jahren ein bedeutender Abnehmer schweizerischer Seidenwaren, und wenn sich die Verhältnisse seither auch völlig geändert haben, so bietet das heutige Oesterreich immer noch beträchtliche Verkaufsmöglichkeiten.

**Ausfuhr nach Portugal.** Die Verhandlungen mit Portugal haben seinerzeit zu keinem Ergebnis geführt, sollen aber demnächst wieder aufgenommen werden. Sie gestalten sich namentlich deshalb besonders schwierig, weil Portugal den größten Teil seiner Einfuhr aus der Schweiz in Gold bezahlen muß, aus der Schweiz selbst aber kein Gold, sondern meist Dollars erhält, da sich ein großer Teil der schweizerischen Einfuhr portugiesischer Waren über Drittländer abwickelt. Da Portugal mit der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für schweizerische Waren äußerst zurückhaltend ist, so hat der Bundesrat durch Beschuß vom 1. Mai 1949 Vorschriften über den Zahlungsverkehr mit Portugal erlassen; diese sind im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. April veröffentlicht worden.

**Ausfuhr nach der Südafrikanischen Union.** Um die durch die neuen Kontingentierungs- und einfuhrbeschränkenden Maßnahmen der Südafrikanischen Union stark be nachteiligten bedeutenden schweizerischen Belange zu schützen, haben die schweizerischen Behörden einen Sonderbeauftragten nach Pretoria entsandt. Diesem wurden die Unterlagen über die noch hängigen Geschäfte zur Verfügung gestellt. Die Berichte dieses Unterhändlers lauten bisher ungünstig, können jedoch noch nicht als endgültig betrachtet werden. Erwähnenswert ist immerhin, daß in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe im Betrage von annähernd 2 Millionen Franken aus der Schweiz nach der Südafrikanischen Union ausgeführt worden sind; es handelt sich dabei allerdings um die Ausnutzung alter Kontingente.

**Ausfuhr nach Syrien und dem Libanon.** In diesen Ländern hat sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert, und da die meisten Geschäfte gegen Barzahlung getätigten wurden, so wird, um sich von der Zahlungspflicht zu befreien und Preisnachlässe zu erwirken, immer mehr zum Mittel der Beanstandung der Ware gegriffen. Es wird infolgedessen in Syrien und dem Libanon auf die Notwendigkeit einer genauen Einhaltung der Lieferungsverpflichtungen, wie namentlich auch diejenige einer Zurückhaltung in der Krediterteilung hingewiesen.

**Erhöhte Großhandelspreise der Textilprodukte.** Die vom Statistischen Büro der UNO auf gleicher Berechnungsgrundlage (1937 = 100) zusammengestellten und

solcherart eine gute Vergleichsmöglichkeit bietenden Großhandelspreise der Textilprodukte in den wichtigsten Ländern zeigen im allgemeinen eine beachtliche Steigerung für das Jahr 1948. Die Ursachen hierfür sind in jedem Land wohl besondere, doch ist für alle wohl in gewissem Ausmaß die Rohstoffverfeuerung gemeinsam und für die meisten außreramerikanischen Länder nicht minder auch die Dollarknappheit, die ungünstig und nachteilig auf den Baumwollsektor einwirkt. Die Entwicklung der Großhandelspreise war die folgende:

	Jahresdurchschnitt		
	1948	1947	1946
	(1937 = 100)		
Australien	268	190	136
Belgien	315	268	256
Kanada	215	177	133
Dänemark	205	195	187
Finnland	758	502	440
Frankreich	2137	1028	790
Großbritannien	309	205	178
Holland	314	300	274
Italien	6006	6583	2946
Spanien	457	394	330
Schweden	194	179	174
Schweiz	215	200	214
Tschechoslowakei	405	406	397
Türkei	412	335	311
Vereinigte Staaten	195	186	152

Die Schwankungen sind schon recht verschieden, sie übersteigen in jedem einzelnen Falle aber die Währungs entwertung gegenüber 1937 und sind solcherart überall als „wirkliche“ Verfeuerung mit in Rechnung zu setzen, wobei nicht zu übersehen ist, daß dieses Vorkriegsjahr alles andere als ein Konjunkturjahr für die Textilwirtschaft war und solcherart eher zum Nachgeben bereite Preise aufwies.

Im einzelnen betrachtet weisen die größten Steigerungen Frankreich, Finnland, die Türkei, Belgien und die Sterlingblockländer auf. Bei Frankreich, dessen Berechnungsgrundlage nicht 1937, sondern 1938 bildet, spielt vor allem die Inflation mit, doch haben sich auch sonst die Preise bis in den Herbst hinein verteuert, erst seither hat sich zunächst eine Stabilisierung und dann im Gefolge der Regierungsaktion eine leichte Verbilligung eingestellt. Die belgische Verfeuerung, die angesichts der festen Haltung des Franc ausschließlich von der produktionstechnischen Seite herkommt, bildet zugleich die Erklärung für das beachtliche Abgleiten der Textilkonjunktur in diesem Lande; die offensichtlich über teueren Waren lähmen das Inlandsgeschäft wie die Ausfuhr und haben größere Betriebseinschränkungen bereits ausgelöst.

In Großbritannien mußten trotz Preiskontrolle und Rationierung (die bekanntlich erst seit kurzem abgeschafft wurde) zunächst zu Jahresbeginn und dann nochmals im Frühling eine durchgreifende Preisregulierung durchgeführt werden, nachdem 1947 allzu rigoros eine Stabilisierung der Preise befolgt worden war; während sich diese im ersten Halbjahr 1947 auf 202 belaufen hatte, wurde dann bis zum Jahresende eine völlig ungenügende und den wahren Marktverhältnissen keineswegs entsprechende Korrektur um nur sechs Punkte zugestanden. Aber schon im Januar 1948 schnellte der Index von 208 auf 262 hinauf, das künstlich niedrig gehaltene Preisgebäude stürzte zusammen; im April wurde die 300-Grenze überschritten und im Juni der Höchststand mit 344 erreicht, worauf dann eine Rückbildung einsetzte, die bis Oktober währt; seither ist wieder ein Ansteigen zu bemerken, das sich auch im laufenden Jahre schon fortsetzte. In Kanada und Australien sind die Steigerungen anhaltend, in ersterem Lande weniger verständlich, da es bei stark gesteigerter Eigenproduktion weniger als Großbritannien und Australien einen Dollarmangel verzeichnet.

Die Vereinigten Staaten selbst haben eine Indexzunahme um 9 Punkte aufzuweisen, die in viel größerem Ausmaß in dem Detailhandel übersetzt, bekanntlich zu einer starken Käuferzurückhaltung geführt hat, worauf die Preise gesenkt werden mußten; im Dezember war der Index bereits auf 190 gefallen.

Minderungen weisen Italien — aus Währungsgründen und besserer Marktversorgung — und, ganz unbedeutend, die Tschechoslowakei auf.

Ist.

**Großbritannien führt japanische Baumwollstoffe ein.** Zum ersten Male seit dem Kriege erteilte das britische Handelsministerium die Bewilligung zur Einfuhr von Baumwollstoff aus Japan für den Verbrauch in England, und zwar sollen 10 000 000 Quadratyard billiger Baumwollgewebe, die als Futter bei der Herstellung von Utility-Kleidern verwendet werden wird, eingeführt werden. Dies wird Lancashire in den Stand setzen, mehr von seinen in der Qualität besseren Erzeugnissen auszuführen. Die Textilgeschäfte wurden aufgefordert, ihren Bedarf (mindestens 10 000 Quadratyards) beim Baumwollausschuß anzumelden. Das Handelsministerium gab in diesem Zusammenhang folgende Erklärung ab: „Da der Produktion in Lancashire jetzt sehr hohe Anforderungen für den Export gestellt werden, wurde es für nötig gefunden, die Versorgung des zivilen Inlandmarktes durch den Import einer begrenzten Menge von ausländischem Futterstoff zur Verwendung in der Erzeugung von Utility-Kleidern zu ergänzen. Um Mängelscheinungen abzuhalten, hat sich das Handelsministerium dazu entschlossen,

als zeitweilige Maßnahme den Ankauf einer gewissen Menge von japanischem Baumwollstoff, der für Futterzwecke geeignet ist, auf dem üblichen Handelswege zu bewilligen.“

Mehr als 16 000 000 Quadratyard japanischer Baumwollstoffe kamen in den ersten beiden Monaten dieses Jahres in Großbritannien an; sie bilden einen Teil der in Höhe von 44 000 000 Quadratyard vorgesehenen Gesamtimporte. Der erste große Einkauf an japanischem Baumwollstoff nach dem Kriege wurde vom britischen Handelsministerium im Jahre 1947 getätigt (64 000 000 Quadratyards); aber diese Stoffe waren für den kolonialen Markt in Afrika bestimmt. Im vergangenen Jahre wurden in Großbritannien insgesamt 200 Millionen Yards Textilien, hauptsächlich aus Japan, Deutschland und den Vereinigten Staaten eingeführt.

Dr. H. R.

**Baumwolle gegen Maschinen.** Wie der Korrespondent des Manchester Guardian aus Kairo mitteilt, hat die ägyptische Regierung zugestimmt, der deutschen Bizeone im Austausch gegen Maschinen Rohbaumwolle im Wert von einer Million Dollar zu liefern.

Dieses Quantum wird noch zusätzlich zu dem geliefert werden, über das man sich im Rahmen vereinbarter Käufe in der Höhe von 3 500 000 Dollar geeinigt hatte. Wie man erfährt, wird bei dem gegenwärtigen Abkommen die Baumwolle unter dem laufenden Weltmarktpreis bewertet; die ägyptische Regierung akzeptierte diese Bewertung infolge des dringenden Bedarfes von Maschinen.

Dr. H. R.

## Industrielle Nachrichten

**Die Firma Gebrüder Sulzer AG wird in der Schweiz keine Webmaschinen herstellen.** An der am 4. Mai in Winterthur abgehaltenen Generalversammlung der Gebrüder Sulzer AG teilte Herr Dr. Wolfer, Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates auf eine Anfrage aus dem Kreise der Aktionäre mit, daß die Herstellung von Webmaschinen ein Investitionskapital von 15—20 Millionen Franken erfordern würde. Die ungünstiger werdenden Aussichten für den Export und die mit der Lizenzfabrikation in Amerika gemachten Erfahrungen lassen es als angezeigt erscheinen, die Herstellung dieser Maschinen in der Schweiz nicht aufzunehmen. In den USA ist mit der Fabrikation begonnen worden, doch herrscht seit dem Monat November ein Streik in der dortigen Fabrik.

**Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen.** Diese Vereinigung, die sich die Förderung des Absatzes schweizerischer Erzeugnisse im Inland zum Ziel gesetzt hat, ist am 28. April 1949 in Magglingen ob Biel zur Generalversammlung zusammengetreten. Der Vorsitzende, Herr Dr. Mantel konnte rund 60 Mitglieder begrüßen. Neben der Frage der Schaffung eines neuen Werbeplakates wurde angesichts der rückläufigen Konjunktur und der steigenden Einfuhr aus dem Auslande einer Verstärkung der Propaganda zu Gunsten des schweizerischen Erzeugnisses das Wort geredet.

Ueber die umfassende Tätigkeit dieser Organisation, der 50 Berufsverbände mit 1319 Einzelfirmen angehören, gibt der ausführliche und illustrierte Jahresbericht der Zentralstelle, die ihren Sitz in Bern hat, Aufschluß. Zu den Verbänden, die seinerzeit die unter dem Zeichen der Armbrust in der Oeffentlichkeit bekannte Organisation ins Leben gerufen haben, gehört, neben andern Zweigen der Textilindustrie, auch der Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten, dessen Mitglieder ihre Ware nicht nur im Ausland, sondern zu einem beträchtlichen Teil auch in der Schweiz selbst absetzen.

**Italien — Ausfuhr seidener Gewebe.** Italien, das Seidenland Europas, hat von jeher seidene Gewebe in großem Umfange erzeugt und zur Ausfuhr gebracht. Diese Tätigkeit hat auch während des Krieges nicht aufgehört, wobei sich die Anfertigung der Gewebe im wesentlichen wohl auf militärische Bedürfnisse beschränken mußte. Sofort nach Kriegsende hat jedoch die Ausfuhr für wirtschaftliche Zwecke in großem Maßstabe eingesetzt, und zwar in beträchtlichem Umfange durch Vermittlung schweizerischer Firmen, die mit italienischer Ware der in- und ausländischen Nachfrage zu genügen versuchten, für welche die einheimische Erzeugung nicht ausreichte. Bei diesem Anlaß zeigte es sich immerhin, daß in Italien während des Krieges große Vorräte an Seiden geweben aufgestapelt worden waren, die nunmehr willige Käufer fanden. Die Erfahrungen, die mit dieser Ware gemacht wurden, waren allerdings nicht immer erfreulich. Diese Zeiten sind nun vorbei, und das italienische Ausfuhrgeschäft in Seidengeweben vollzieht sich nunmehr wieder in normalen Bahnen.

Für das letzte Vorkriegsjahr 1938 wird eine italienische Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben in der Höhe von 302 000 kg ausgewiesen. Im Jahr 1947 stellte sich die Menge auf 236 000 kg und 1948 endlich auf 158 000 kg. Zum Vergleich sei angeführt, daß die schweizerische Ausfuhr von seidenen und mit Seide gemischten Geweben sich im Jahr 1947 auf 157 000 kg und im Jahr 1948 auf nur noch 83 000 kg oder die Hälfte der entsprechenden italienischen Ausfuhr belaufen hat. In den italienischen Zahlen ist die Ausfuhr von Seidentüll, die im Jahre 1947 eine Menge von 26 000 und im Jahr 1948 eine solche von 14 000 kg ausmachte, nicht inbegriffen.

Bezeichnend ist, daß die Einfuhr seidener Gewebe nach Italien, für welche im Jahre 1938 noch eine Menge von immerhin 34 000 kg ausgewiesen wurde, nunmehr bedeutungslos geworden ist. Für 1947 kommt überhaupt keine Einfuhr in Frage und für 1948 eine solche von nur 2100 kg. Diese Tatsache ist allerdings nicht dar-